

Af

524.

Ordonnanz für das Königreich Sachsen vom 19. Juli 1828. 1. Th. Von den Leistungen der Unterthanen für das Militär. 2. Th. Bestimmungen über diejenigen Gegenstände, in welchen das Militair mit der bürgerlichen Verfassung, in Hinsicht der Polizei-, der Innungs- und Gewerbs-Verhältnisse und wegen einiger besonderer Befreiungen, in Berührung kommt. 8. Dresden 1828.